

Forderungskatalog

1. Die deutsche Bundesregierung sollte ein **Elbe-Gesamtkonzept** mit allen Interessengruppen und den Nachbarländern erarbeiten, wie es bereits seit Jahren versprochen und von Umweltverbänden und Kirchen gefordert wird.
2. Die Verlängerung von Buhnen und die Verbreiterung von Deckwerken führen zur weiteren Verengung des Flussquerschnittes und somit zur **Beschleunigung der Fließgeschwindigkeit**. Die dadurch ausgelöste Vertiefung des Flusses führt dazu, dass der Auenlandschaft zunehmend das Wasser abgegraben wird. Es fehlt vor allem im Sommerhalbjahr den Pflanzen und Tieren, aber auch der Land- Forst- und Fischereiwirtschaft. Außerdem würde es Flachwasserzonen – Lebensräume für Fische und Vögel – vernichten.
3. Eine garantierte Eintauchtiefe von 1,60 m ist entlang der gesamten Elbe seit 20 Jahren nicht mehr vorhanden und auch künftig nicht ganzjährig zu garantieren. Durch den Klimawandel wird sich die Wassermenge der Elbe im Sommer weiter reduzieren. Binnenschiffe weichen zwischen Magdeburg und Geesthacht meist auf den durchgängig befahrbaren **Elbe-Seitenkanal** aus. Für die Passage von 2000-Tonnen-Großmotorgüterschiffen muss das Schiffshebewerk Scharnebeck ertüchtigt werden.
4. Baumaßnahmen in der Elbe dürfen nicht weiter mit schwermetallhaltigen Schlacken, sogenannten künstlichen **Wasserbausteinen**, durchgeführt werden. Eigentlich wären diese Abfälle als Sondermüll zu entsorgen. Die langfristigen Folgen für Flora u. Fauna im Biosphärenreservat und in der Nordsee sind nicht absehbar.

5. Statt die Elbdeiche immer weiter zu erhöhen, sollte dem Fluss bei Hochwasser durch weitere **Rückdeichungsprojekte** wie z.B. in Lenzen, Boizenburg und Amt Neuhaus mehr Überflutungsraum gegeben werden.
6. Der Hochwasserschutz ist gemeinsames Anliegen aller Elbanlieger. Ein Abfluss muss gewährleistet sein. Inwiefern **Büsche und Bäume am Ufer** ihn behindern, muss fachübergreifend diskutiert werden, um einen Weg zu finden, der sowohl dem Hochwasser- wie dem Naturschutz gerecht wird.
7. Fahrwasser und **Hafeneinfahrten** müssen für kleinere Ausflugsschiffe und Motorboote freigehalten werden.
8. Flussbaumaßnahmen sollten generell auf **Umweltverträglichkeit** sowie FFH-geprüft werden, um die Arten- und Biotopvielfalt nicht zu gefährden. Die Elbe als der letzte, auf weite Strecken nicht vollständig ausgebaute Fluss Mitteleuropas darf nicht zum Kanal werden.
9. Erhaltung und naturverträgliche **Nutzung des Grünlandes** für die Landwirtschaft, den Artenschutz und die Erlebbarkeit der Landschaft gleichermaßen wichtig. Das Problem der Schadstofflasten im Vorland muss deshalb noch sorgfältiger untersucht und gelöst werden.
10. In Zeiten ausreichender Wasserstände ist nichts gegen die Lastschifffahrt auf der Elbe einzuwenden. Die Elbe soll aber nicht den Schiffen, sondern die **Schifffahrt muss sich der Elbe anpassen**. Elbgemäße Fahrgastschiffe und Sportboote erfüllen diese Voraussetzungen zumeist.

Hitzacker, den 13. Juni 2010